

## Abarbeitung der Festlegungen der Sitzung des Sozialausschusses vom 03.11.2011

### **TOP 5.1. Anfrage Zuständigkeitsordnung**

Wo ist diese zu finden und ist diese noch gültig?  
Wäre eine erneute Beratung und Beschlussfassung hierzu möglich?

#### **Stellungnahme zur Anfrage**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2004 mit der BV-0039/2004 eine Zuständigkeitsordnung für den Gemeinderat und seiner Ausschüsse beschlossen. Diese Zuständigkeitsordnung dürfte nur für die Wahlperiode 2004 bis 2009 gelten. Die Verwaltung richtet sich in der Regel intern nach den damaligen Empfehlungen, da sich an der Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse nichts geändert hat. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt.

### **TOP 5.2. Anfrage Kita- und Schulverpflegung**

Wie werden in den kommunalen Kindereinrichtungen und Schulen der Gemeinde die Qualitätsstandards für die Kita- und Schulverpflegung der DGE beachtet?  
Wann müssen in welcher Einrichtung die Essenanbieter neu ausgeschrieben werden?  
Wie sind derzeit die Teilnehmerquoten an der Essenversorgung?

#### **Stellungnahme zu den Anfragen:**

Neben der Aufgabe der Betreuung und Erziehung von Kindern haben Tageseinrichtungen auch einen Bildungsauftrag, die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung der Kinder zu fördern. Hierzu zählt auch die Ernährungsbildung im Rahmen der Bildung eines gesundheitsfördernden Verhaltens.

Das Handlungsfeld „Ernährung“ ist in vielen Bereichen des pädagogischen Alltags präsent und fließt somit in alle Entwicklungsbereiche mit ein. Ziel der ernährungspädagogischen Arbeit ist es, Kinder zu einem selbstbestimmten eigenverantwortlichen Umgang mit Essen und Trinken zu befähigen.

Ihre ersten Erfahrungen machen die Kinder im familiären Umfeld. Mit dem Besuch einer Tageseinrichtung erweitert sich das Umfeld der Kinder und weitere Bezugspersonen, hier z.B. die Erzieher, gewinnen an Bedeutung. Die größte Chance, das Ernährungsverhalten von Kindern positiv zu beeinflussen, besteht, wenn Eltern und Tageseinrichtungen zusammenarbeiten und sich ergänzen. Grundlegend für eine gute Zusammenarbeit ist es, dass die Einrichtung ein festes Verpflegungskonzept nach der DGE hat, welches den Eltern bekannt ist.

***Das Verpflegungskonzept wird in Zusammenarbeit mit dem Elternkuratorium und dem pädagogischen Personal erstellt und ist im pädagogischen Konzept verankert.***

Beim Aufnahmegespräch wird den Eltern dieses Konzept vermittelt.

Bei der Auswahl der Essenversorger werden die Eltern und das Kuratorium mit einbezogen und entscheiden auch darüber. Hier wird selbstverständlich auf ein vollwertiges und gesundheitsförderndes Speisenangebot nach den Richtlinien der DGE geachtet. Das muss vom Essenanbieter auch nachgewiesen werden (z.B. Bio-Zertifizierung, vegetarische Gerichte, usw.).

Der Speiseplan wird den Eltern regelmäßig zugänglich gemacht.

In der Gemeinde Barleben werden die Kindereinrichtungen und Schulen von drei Essenanbietern versorgt. ( Bördeküche, Sodexo und Conrad Menü).

Die Verträge wurden jeweils für ein Jahr geschlossen und laufen automatisch weiter, wenn nicht gekündigt wird.

***Handlungsbedarf für eine Neuausschreibung besteht nicht, da die Einrichtungen mit den Anbietern zufrieden sind.***

In allen Einrichtungen ist die Teilnehmerquote bei der Essenversorgung 100 %.

### **TOP 5.3. Anfrage bildungsbezogene Maßnahmen für Schulen und Kitas**

Für die Barleber Schulen und Kitas besteht die Möglichkeit, über die Projektförderrichtlinie bei der Gemeinde die Förderung bildungsbezogener Maßnahmen zu beantragen. Die Förderquote ist auf 50 % beschränkt, d.h., die Schule muss bei jedem Projekt 50 % Eigenmittel aufbringen.

(Möglich wären laut Richtlinie bis zu 80 % Förderung durch die Gemeinde. Diese Quote wird bei Events und Festen auch angewendet, nicht aber bei Bildungsmaßnahmen.)

Zudem ist der Verwaltungsaufwand sehr hoch. Wäre für 2012 eine Budgetzuteilung für Schulen und Kitas möglich (vielleicht auf formlosen Antrag, dann aber ohne Vorgabe einer Anteilsfinanzierung), mit der die Einrichtungen eigenverantwortlich und verbindlich Bildungsmaßnahmen planen können?

Wir bitten um Berücksichtigung im Rahmen der Haushaltsdiskussion für 2012.

#### **Stellungnahme zu den Anfragen:**

##### ***Vorab eine Richtigstellung:***

Die Förderquote für bildungsbezogene Maßnahmen ist nicht auf 50% beschränkt.

Zuwendungen bis zu 80% sind möglich, ausschließlich der Maßnahmen, die einen geselligen Charakter aufweisen. Dort begrenzt die Richtlinie die Förderung auf 50%.

Allgemein ist die Verfahrensweise so, dass eine Vielzahl von Kriterien (19) den jeweiligen Fördersatz bestimmen, insbesondere sind zu nennen: die Anzahl der Beteiligten, die Verhältnismäßigkeit der Kosten, der Wirkungsgrad der Steuermittel, die Außenwirkung/ Bedeutung für die Gemeinde Barleben, die Bereicherung der Kulturlandschaft u.v.a. mehr.

***Dabei werden bereits bei der Gewichtung artgleiche Maßnahmen auch gleich bewertet/behandelt.***

Neben den bisher im Haushalt verankerten finanziellen Mitteln für die Kitas und Schulen der Gemeinde Barleben stellt die zusätzliche 50%ige Förderung von Veranstaltungen im Vergleich zu Einrichtungen anderer Kommunen ein Novum dar und bedeutete somit ein sehr entgegenkommendes Angebot für die Kindereinrichtungen.

Die Anregung seitens des Sozialausschusses wird dahingehend aufgenommen, dass der Bürgermeister in seiner Dienstberatung mit den Leiterinnen der KITA´s und Schulen Anfang 2012 diese Thematik besprechen wird. Abhängig von deren Positionierung wird das weitere Verfahren festgelegt. Änderungen könnten dann mit dem Nachtragshaushalt 2012 vorgenommen werden. Für die HH-Planung 2012 gilt deshalb die bisherige Verfahrensweise.

#### **TOP 5.4. Anfrage Implementierung des LIBa e.V. in das Mehrgenerationenhaus**

Wie wäre eine Implementierung des Familienzentrums und der Arbeit des LIBA e.V. in das beschlossene Mehrgenerationenzentrum möglich?

##### **Stellungnahme zur Anfrage:**

Nach dem bisherigen Konzeptentwurf ist unter dem noch zu errichtendem Mehrgenerationenzentrum ein Netzwerk der verschiedensten Partner vom Verein bis zum freiberuflich Tätigen zu verstehen. Die vom LIBa e.V. nach seiner Satzung verfolgten Ziele passen zu diesem Gesamtkonzept. Ob und in wieweit der LIBa e.V. bereit ist, sich partnerschaftlich mit einzubringen, bleibt abzuwarten. Erste Gespräche hierzu zwischen Vertretern der Volkssolidarität und dem LIBa e.V. unter Mitwirkung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes haben stattgefunden.

#### **TOP 5.5. Anfrage Kooperations- und Investitionsförderung des LIBa e.V.**

Wann werden mit dem LIBA e.V. Gespräche zur Ausgestaltung eines Kooperationsvertrages zur Fortführung des Familienzentrums (insbesondere zur Sicherung der Räume) geführt, damit eine Beschlussfassung hierzu auf der Gemeinderatssitzung am 17.11.11 erfolgen kann?

Wann werden die Anträge des LIBA e.V. auf Investitionsförderung beraten bzw. bewilligt?

##### **Stellungnahme zu den Anfragen:**

Der Antrag zur Investitions-/Personalkostenförderung des LIBa e.V. stand als TOP auf der Beratung des Sozialausschusses am 22.06.2011.

Da die Ausschussmitglieder die Förderfähigkeit dieses Antrages als nicht gegeben erachteten, wurde der TOP in der Sitzung nicht behandelt und der Antrag zur Prüfung an die Verwaltung zurück verwiesen.

Nach Abschluss der Prüfung wurde der entsprechende Bescheid mit Datum vom 21.11.2011 mit ausführlicher Begründung dem LIBa e.V. zugestellt.

***Der von dem LIBa e.V. beantragte Abschluss eines eigenen Kooperationsvertrages analog dem zurzeit noch gültigen Kooperationsvertrag mit dem NABU e.V. widerspricht der bisherigen Beschlusslage im Gemeinderat. So hat der Gemeinderat bereits im Jahre 2010 abgelehnt, das Familienbegegnungszentrum als öffentliche***

**Einrichtung in freier Trägerschaft zu betreiben.** Nichts anderes wird aber mit dem Kooperationsvertrag begehrt. Der LIBa Verein wird derzeit nach eigenen Angaben bereits durch 171 Mitglieder unterstützt. Der Verein bietet vielfältige Veranstaltungen für Familien (Kindergeburtstage, Kinderdisco, Showkochen ect.), Vereine, Kita´s und Schulen sowie Qualifizierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen an, ohne dass für die meisten Projekte Förderungen bewilligt sind. Es dürfte allgemein üblich sein, dass die Teilnehmer sich an den Kosten derartiger Veranstaltungen beteiligen. Ob und in wieweit die Mitgliedsbeiträge, Spenden und Veranstaltungsentgelte diese Kosten decken, kann erst nach Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses beurteilt werden. Derzeit scheint es auch noch eine erhebliche Vermischung von Kosten zwischen dem Projektträger NABU Barleben e.V. und dem LIBa e.V. zu geben, denn der LIBa e.V. nutzt z.B. die LIBa- Geschäftsstelle des NABU e.V. in der Bahnhofstraße mit. Aus diesem Grunde kann die augenblickliche finanzielle Situation des Vereins nicht hinreichend beurteilt werden. Der LIBa. e.V. etabliert sich zudem als regionales Kompetenzzentrum für gesunde Ernährung und bietet seine Leistungen weit über die Gemeindegrenzen hinaus als Bildungsträger an. Es wird deshalb zukünftig abzugrenzen sein, welche Leistungen des LIBa e.V. wie und von wem gefördert werden können. Hier ist jedoch der Verein in der Pflicht für Transparenz gegenüber den Fördermittelgebern zu sorgen. Der LIBa e.V. nutzt derzeit Räume in der Bahnhofstraße, welche dem NABU Barleben e.V. aufgrund eines Kooperationsvertrages von der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Der LIBa e.V. nutzt weiterhin bewegliche Gegenstände der Gemeinde und des NABU e.V., welche über Bundesmittel im Rahmen des Modellprojektes angeschafft wurden.

**Der Anregung der Verwaltung, die Rechtsbeziehungen zwischen NABU e.V. und LIBa e.V. vertraglich zu regeln, wurde bisher nicht gefolgt.**

Abschließend ist festzustellen, dass sich eine Förderung des LIBa. e.V. und damit des von ihm initiierten regionalen Modellprojektes, durch wen auch immer, aus folgenden Gründen schwierig gestalten dürfte:

- Die Ziele des Modellprojektes sind derzeit weder örtlich noch fachlich zu trennen, was eine Zuordnung nach örtlicher und fachlicher Zuständigkeit eines potenziellen Fördermittelgebers so gut wie unmöglich macht.
- Der LIBa Verein verfügt bisher nicht über ein tragfähiges Finanzierungskonzept. Die Aufstellung dürfte auch aufgrund der vorgenannten Vermischung von Leistungsarten sehr schwierig werden. Dies ist aber zur Erlangung von überörtlicher Projektförderungen oder institutioneller Förderung eine wichtige Voraussetzung.
- Die subsidiäre Förderung von Projekten durch die Gemeinde, welche nicht in ihren Aufgabenbestand fallen oder überörtliche Zielgruppen und Teilnehmer anspricht, müsste mit Förderprogrammen des Landes oder Landkreises kompatibel sein. Dies ist derzeit wohl eher nicht der Fall.
- Sollte der LIBa Verein für seine vielfältigen Angebote an Nichtmitglieder Veranstaltungsentgelte verlangen, soweit die Kosten nicht aus Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen gedeckt werden, so ist derzeit nicht abzusehen, welche Auswirkungen sich daraus auf die Teilnehmerzahlen ergeben.

**Es kann deshalb von der Gemeindeverwaltung schlichtweg nicht verlangt werden, konkrete Vorschläge für die Organisation der Vereinstätigkeit des LIBa e.V. zu erarbeiten, die es ermöglichen, darauf basierende Förderkonzepte zu entwickeln. Dies trifft insbesondere auf die Ausgestaltung eines vom LIBa e.V. gewünschten Kooperationsvertrages zu. Der vom LIBa e.V. vorgelegte Entwurf enthält keine hinreichenden Angaben, welche eine Prüfung auf der Grundlage der Richtlinie über das Verfahren zur Prüfung von Zuwendungen der Gemeinde auch nur ansatzweise ermöglicht.**

Die Gemeinde hat den LIBa e.V. mehrfach darauf hingewiesen ein zukunftsfähiges Konzept zu entwickeln, welches sich vorrangig auf ehrenamtliches Engagement und der Ausschöpfung der gemeindlichen Förderrichtlinien stützt. Derzeit ist jedoch nicht erkennbar, dass der Verein dieser Empfehlung folgen möchte.

Gespräche seitens der Gemeinde werden mit dem LIBa e.V. erst dann geführt, wenn dieses bereits seit langem geforderte, brauchbare Konzept vorgelegt wird.

**TOP 6. Antrag der SPD: Kindergarten Barleben Erwerb "Burgkulisse"  
Vorlage: PRO 013/2011**

**Festlegung:**

Da die Angebotssumme als zu hoch angesehen wird, sollten weitere Angebote vorgelegt und die Leiterin des Kindergartens „Barleber Schlümpfe“ zur nächsten Sitzung zu Informationen über das Projekt eingeladen werden.

**Stellungnahme:**

Frau Freke ist zur Sitzung des Sozialausschusses am 07.12.2011 eingeladen und wird hierzu Erläuterungen geben.

**TOP 8. Leitbild der Gemeinde Barleben  
Vorlage: IV-0060/2011**

Im Rahmen der Diskussion wird angeregt:

1. Die Info-Vorlage auch an die anderen Ausschüsse, die nicht mit dem Leitbild befasst sind, zu verweisen, wenn es ein Leitbild für die ganze Gemeinde sein soll,
2. Meinungen aus dem Kinder- und Jugendgemeinderat einzuholen, denn das Leitbild betrifft alle Bürger
3. eine offene Informations-Veranstaltung zum Thema Leitbild der Gemeinde Barleben durchzuführen.

**Stellungnahme zur Anregung**

Folgende Anregungen aus dem Sozial- und Hauptausschuss zur Ergänzung des Leitbildes wurden durch die Verwaltung aufgenommen:

- Aufnahme in Richtung Demokratiestärkung, der Kinder- und Jugendgemeinderat, CO
- 2- Reduzierung, Energiewende, Gesundheitsvorsorge
- soziale Schwerpunkte aufnehmen: Mehrgenerationenzentrum
- evtl. bebildern, feiner gliedern – auch Fremde sollten den Inhalt verstehen
- Ökologie und Nachhaltigkeit sollten genannt werden

Das Leitbild sollte dreistufig erstellt werden:

- 1. 6 Richtige belassen,
- 2. stichpunktartig verfassen,
- 3. die Stichpunkte nochmals untersetzen.
- Die endgültige Zeitschiene in den Gremien wird nach der 950- Jahrfeier erfolgen.